



Berufsjäger

Der steirische

ÖkR Dr. Christian Konrad
Gastkommentar

Nachgedacht
Entwicklungen in unseren Wildlebensräumen

RJ Heimo Kranzer
„Wildschutzgebiete“ eine touristische Einschränkung?

AUSGABE

15

DEZ. 2010



INHALT

Profis an den richtigen Stellen...	3
Einschränkungen auf fremdem Grund und Boden	4
Rechtliche Fragen im „grünen“ Alltag	5
„Wildschutzgebiete“	7
Nachgedacht Entwicklungen in unseren Wildlebensräumen	8
Benediktinerstift Admont Forstverwaltung Trieben Ein Betrieb stellt sich vor	10
Gemeinsam unterwegs	12
Hinweise auf empfehlenswerte Bildungsveranstaltungen	15
Landarbeiterkammer feierte Jubiläum	16
Tolle Zeiten & Große Jäger Buchpräsentation	18
Gratulation	18
Dank	19

IHRE MEINUNG ZÄHLT!

Das Redaktionsteam würde sich über Ihre Meinung zu unserer Zeitschrift, aber auch über Anregungen und konstruktive Kritik sehr freuen.

Sie erreichen uns unter Tel.: 0664/2113174
mail: kranzer@landesforste.at



IMPRESSUM: Herausgeber u.v.d.l.v.: Steirische Berufsjägerei
Redaktion: RJ Heimo Kranzer,
Schwaighof 203, 8913 Weng im Gesäuse, Tel.: 0664/2113174,
mail: kranzer@landesforste.at
Redaktionsteam: OJ Gerhard Auernigg,
RJ Helmut Pirker, OJ Wolfgang Rudorfer, RJ Otmar Pirker
RJ Markus Maier, RJ Norbert Schaffer
Lektorat: Josef Hasitschka
© Medien Manufaktur Admont/Druckerei Wallig, Gröbming

Gastkommentar

Profis an den richtigen Stellen...



Der Mensch trägt seit jeher Verantwortung für die Natur. Er greift in die Natur ein und hinterlässt seine Spuren. Jäger nutzen und bewirtschaften Wildtierpopulationen. Sie ernten verantwortlich aus nachwachsenden Beständen.

Jäger gleichen aus und regulieren – dort, wo in der heutigen Kulturlandschaft ein Gleichgewicht in Gefahr ist. Jäger sind mit den Abläufen in der Natur eng verbunden – und haben sich die Fähigkeit angeeignet, aus diesen Abläufen zu lernen. Berufsäger haben sich dieses Arbeitsfeld „Natur, Wildtier und Lebensraum“ zum Lebensinhalt gemacht. Sie sind heute ein Teil des vom Menschen immer heftiger auf die Probe gestellten „Gleichgewichtes“ unserer Umwelt. Der harmonische Ausgleich zwischen Wald, Wild und Freizeitnutzung ist die zentrale Aufgabenstellung heute. Um die Tierwelt (etwa das sensible Auerochse und Birkwild, das tagsüber immer häufiger beunruhigte Rotwild, das durch Flugaktivitäten aus Höhenlagen abgedrängte Gamswild usw.) nicht in die Rolle des ungeliebten „Vertriebenen“ zu drängen, erhebt der Berufsäger für das Wildtier die Stimme. Was der „Berufsäger“ aktiv für die Gestaltung des Lebensraumes einbringt (mähen, schwenden, anpflanzen, ...) ist nichts anderes als gelebter Naturschutz. Eine vielseitig gestaltete und gesunde Landschaft mit einer Artenvielfalt ist das Ziel jedes Berufsjägers.

Der naturverbundene Berufsäger ist schon vom Typ her ein traditionsverbundener Mensch. Die

Tradition und das Brauchtum des Berufsjägers ist aber nicht „gekünstelt“. Er verkleidet sich nicht, er lernt keine Geheimsprache, er „tritt nicht auf“ oder „hält Monologe“. Der Berufsäger ist in der örtlichen Gesellschaft verankert – und denkt nicht über kurzfristige Renditen nach, sondern über langfristige bleibende Werte. Da er – um seinem Beruf entsprechen zu können – nach vorne schauen muss, darf er mit seinem Wissen und seinem Erfahrungsschatz nie auf der Stelle treten. Der Berufsäger muss immer bereit sein, dazulernen. Er muss auch bereit sein, die Signale der Natur – oft hilferufend, oft aber auch bestätigend – zu deuten und zu erkennen, um sie der Wissenschaft und Lehre weiterzuleiten. Von dort erhält er wiederum neue Impulse für sein Wirken „draußen vor Ort“.

„Berufsäger“ ist in Österreich ein Lehrberuf, der im Rahmen einer dreijährigen Lehrzeit in einem Lehrbetrieb eine Ausbildung in einem weiten Spektrum verlangt: Jagdliche Ausbildung durch den Lehrberechtigten, forstliche Ausbildung zum Forstwart durch den Besuch einer Forstfachschule, Teilnahme am Berufsägerlehrgang in Rotholz (Tirol), fischereifachliche Ausbildung, Kurse über Arten- und Umweltschutz, rechtliche Ausbildung über Landesrecht und Schriftverkehr. Nach 3 Jahren praktischer und schulischer Ausbildung stellt die Berufsägerprüfung den Abschluss dar. Die gerade aktuelle Initiative, die forstliche Ausbildung in der Forstfachschule Waidhofen an der Ybbs von einem Jahr künftig auf zwei Jahre auszuweiten, ist keine Schikane gegenüber unseren künftigen Berufsägerlehrlingen: Eine verbesserte forstliche Ausbildung ist ein wichtiges Standbein, das diesen Beruf am Arbeitsmarkt attraktiver und interessanter machen wird. Ein geprüfter Berufsäger mit mehr forstlichem Know-how wird auch einen höheren Stellenwert im gesamten Umfeld „Wald und Waldbewirtschaftung“ einnehmen. Als Landesägermeister von NÖ befürworte ich diese Initiative der Berufsäger sehr – denn Kompetenz und Wissen sind die Basis für richtige Entscheidungen im ureigensten Arbeitsfeld des Berufsjägers, im Wildtierlebensraum.

ÖkR Dr. Christian Konrad
Landesägermeister von NÖ



Einschränkungen auf fremdem Grund und Boden



In Österreich gibt es ca. 170.000 Eigentümer von mehr als 3 ha land- und forstwirtschaftlichen Flächen, auf denen sich viele Interessengemeinschaften bewegen, wie Wanderer, Naturschützer, Sportler, Jäger und Sammler,

Bundesheer mit militärischen Übungen u.v.m. Frühgeschichtlich wurde der Wald von Jägern und Sammlern primär als Nahrungsquelle genutzt. Mit der Forstgesetznovelle 1975 ging man stark davon aus, den Wald als solchen quantitativ zu erhalten und ihn vor Übernutzung bestmöglich zu schützen, wobei erstmalig der Wald zu Erholungszwecken geregelt wurde.

Wald wird daher von vielen als Allgemeingut ohne Einschränkungen angesehen. Es muß aber klar ausgesprochen werden, dass die Entscheidungsfreiheit in verschiedenen Belangen bei den Grundbesitzern verbleibt.

Der Wald ist Produktionsstätte – im Wald lauern viele Gefahren etwa durch Waldarbeit, daher auch befristete Betretungsverbote bei Waldarbeiten. Aus Sicht des Bergwanderers bzw. Tourismus ist der ländliche Raum insbesondere die Bergregionen, Gebiete, an die besondere Erwartungen gestellt werden.

Die verschiedenen Naturnutzer sollten sich gegenseitig respektieren und bereit sein den anderen zu verstehen, um Lösungen zwischen den einzelnen Interessensgruppen zu finden.

Vielen Erholungssuchenden ist es auch oft gar nicht bewusst, dass sie sich in einem für Wildtiere sensiblen Lebensraum bewegen. Grundbesitz und Eigentumsrechte in Wäldern und auf den freien Flächen darüber werden meist aus Unwissenheit missachtet, weil die meisten Menschen darüber nicht Bescheid wissen.

Der Naturraum steht uns nur in begrenzter Nutzung zur Verfügung, darum sollte sich jeder Naturnutzer im Wald auch in rechtlicher Sicht besser informieren.

Anziehungspunkte für Tiefschneefahrer sind die in den letzten Jahren durch Windwürfe und Käferbefall entstandenen Kahlflecken. Diese Kahlflecken wurden bereits wieder aufgeforstet und dürfen daher auch nicht befahren werden. Auf privaten Forststraßen ist generelles Fahrverbot auch für einspurige Fahrzeuge. Wie die Erfahrung der letzten Jahre zeigt, wurden viele Kilometer privater Forststraßen im Einvernehmen mit den Grundbesitzern, Gemeinden und Tourismusverbänden freigegeben oder Parkplätze auf Privateigentum für Tourenschilder zur Verfügung gestellt.

Sport ist gesund, er soll aber dort ausgeführt werden, wo er nicht durch rücksichtslose Ausübung das Gleichgewicht der Natur stört. Befristete Betretungsverbote von Wildschutzgebieten sind keine Schikane der Eigentümer, sondern ein Beitrag zum Naturschutz und Achtung vor der Schöpfung.

Schwammerlsuchen wird unter den Grundbesitzern unterschiedlich geregelt, wobei es für den Eigenverbrauch großes Verständnis gibt, jedoch nicht für den weiteren Verkauf.

Der Berufsjäger, der ständig im Revier ist, hat als beeidetes Forst- und Jagdschutzorgan die Verpflichtung, negative Einflüsse auf die Natur und Tierwelt aufzuzeigen und er gerät daher oft in heikle Situationen. Es wäre natürlich auch, sehr wichtig, dass Grundbesitzer zum Schutz des Eigentums eine einheitliche Linie vorgeben und gegebenenfalls auch gesetzliche Maßnahmen treffen.

Im richtigen Umgang mit der Natur lernen wir auf eine uns allen einsichtige Weise, dass wir nicht allein auf dieser Welt zuhause sind.

Respekt ist eine der wichtigsten Tugenden.

O.J. Wolfgang Rudorfer

Rechtliche Fragen im „grünen“ Alltag

Man hat mich gebeten, Antworten auf verschiedene Fragen zu geben, die sich in der Praxis dem Grundeigentümer, Pächter, Personal, etc. immer wieder in Wald und Flur stellen.

Ich habe daher zwei Themen herausgegriffen und bemühe mich, diese zu erläutern. Dabei darf aber nicht übersehen werden, dass natürlich jeder Einzelfall gesondert beurteilt werden muss.

Schwammerlsuchen

Das Forstgesetz sieht in § 174 für den Fall der Übertretung der Bestimmungen des Forstgesetzes verschiedene Strafbestimmungen vor.

Es ist also strafbar, wenn jemand unbefugt im Wald sich Früchte oder Samen der im Anhang angeführten Holzgewächse zu Erwerbszwecken oder Pilze in einer Menge von mehr als 2 kg pro Tag aneignet (§ 174 Abs 3 lit b Z 2). Eine weitere (vielleicht nicht so bekannte) Vorschrift ist in § 174 Abs 3 lit d enthalten: Ebenso begeht eine Verwaltungsübertretung, wer unbefugt im Wald Pilz- und Beerensammelveranstaltungen durchführt und daran teilnimmt.

Unbefugt ist derjenige, der weder Waldeigentümer, Fruchtnießer oder Nutzungsberechtigter ist und auch nicht in deren Auftrag oder mit deren Wissen handelt. Achtung! Der Jagdberechtigte ist nicht Nutzungsberechtigter im Sinne des Forstgesetzes, auch er muss den Grundeigentümer um Erlaubnis fragen.

Zu beachten ist auch, dass das unbefugte Sammeln strafbar ist, das Transportieren von Pilzen (in einem Auto) ist nicht strafbar, es ist also erforderlich, den Nachweis zu erbringen, dass die betreffende Person die Pilze „am Tatort“ tatsächlich gesammelt hat.

Das soeben Gesagte betrifft den sogenannten öffentlich rechtlichen Teil der Konsequenzen des „Schwammerlsuchens“. Das heißt, es besteht aus dem Blickwinkel des Gesetzgebers des Forstgesetzes ein Interesse daran (um einen gesunden Wald zu erhalten), dass das Sammeln von Pilzen eingeschränkt wird, dafür bestehen eben eigene Strafbestimmungen. Zusätzlich ist

das Sammeln von Pilzen (und Beeren) auch aus privatrechtlicher Sicht, nämlich aus der Sicht des Waldeigentümers zu betrachten:

Es entspricht dem Eigentumsrecht (das ja das umfassendste Privatrecht ist, das es gibt), dass dem Grundeigentümer die Früchte des Grundes und Bodens ausschließlich zustehen.

Gegebenenfalls kann er dieses Recht an eine andere Person weitergeben, indem er ihr ein Fruchtgenussrecht einräumt oder ein Grundstück verpachtet, sodass die Nutzung des Grund und Bodens einem anderen zusteht. Ebenso verhält es sich mit dem „Schwammerlsuchen“.

Der Eigentümer des Waldes kann selbstverständlich jedermann das „Schwammerlsuchen“ in seinem Wald (auch bis zur Grenze von 2 kg) untersagen. Wichtig ist dabei aber, dass einerseits dieses Verbot in einer Art und Weise erkennbar gemacht wird, dass es von den Personen, die den Wald berechtigterweise betreten, auch wahrgenommen wird, andererseits ist es wichtig darauf hinzuweisen, dass das „Schwammerlsuchen“ im Ausmaß von unter 2 kg von der Verwaltungsstrafbehörde nicht verfolgt wird. Der Waldeigentümer muss daher zivilrechtliche Schritte gegen diejenigen Personen einleiten (z.B. Besitzstörungsklage), die sich dem vom Waldeigentümer ausgesprochenen Verbot widersetzen.





Es erscheint mir auch noch wichtig auf Folgendes hinzuweisen: Das, was hier gesagt wurde, gilt selbstverständlich nur für den Wald im Sinne des Forstgesetzes, der von jedermann gemäß § 33 Forstgesetz zu Erholungszwecken betreten werden kann.

Für Äcker, Felder, Wiesen, Weingärten, etc. besteht grundsätzlich kein Recht der Allgemeinheit, diese zu betreten. Hier ist also in jedem Fall die Zustimmung des Grundeigentümers alleine schon für das Betreten erforderlich; dies gilt grundsätzlich auch für die Ausübung der Jagd, wo in § 53 des Steiermärkischen Jagdgesetzes entsprechende Regelungen für das Betreten dieser Flächen enthalten sind.

Sind Forststraßen öffentliche Straßen bzw. Straßen mit öffentlichem Verkehr?

Hier herrscht oft eine Verwirrung der Begriffe, die notwendig ist, aufzuklären:

Der Begriff der „öffentlichen Straße“ ist in den Straßengesetzen geregelt. So legt § 2 des Steiermärkischen Landesstraßengesetzes fest:

„Öffentliche Straßen sind im Sinne dieses Gesetzes alle Straßen, die entweder von den zuständigen Stellen bestimmungsgemäß dem öffentlichen Verkehr gewidmet worden sind, oder die in langjähriger Übung allgemein, ohne Einschränkung und unabhängig vom Willen des Grundeigentümers und dritter Personen für ein dringendes Verkehrsbedürfnis benutzt werden.“

Das heißt, nach der Definition des § 59 Forstgesetz kann eine Forststraße niemals eine öffentliche Straße sein. Forststraßen sind nämlich für den Verkehr von Kraftfahrzeug oder Fuhrwerk bestimmt und dienen der Bringung und dem

wirtschaftlichen Verkehr innerhalb der Wälder sowie deren Verbindung zum öffentlichen Verkehrsnetz. Wichtig ist in diesem Zusammenhang, dass öffentliche Straßen auch im privaten Eigentum eines Grundeigentümers (zB auch eines Waldeigentümers) stehen können. Ob eine Straße eine öffentliche ist, ist am besten bei der betreffenden Gemeinde festzustellen.

Dem gegenüber ist der Begriff der Straße mit öffentlichem Verkehr in § 1 der Straßenverkehrsordnung geregelt:

„Als Straßen mit öffentlichem Verkehr gelten solche Straßen, die von jedermann unter den gleichen Bedingungen benutzt werden können, wobei eine Straße eine Landfläche darstellt, die für den Fußgänger- oder Fahrzeugverkehr bestimmt ist.“

Daraus ergibt sich Folgendes: Nur dann, wenn eine Forststraße oder ein Waldweg (auf Grund von forstrechtlichen Vorschriften) gegen allgemeines Begehen bzw. Befahren effektiv gesperrt sind, fallen sie nicht unter den Begriff „Straße mit öffentlichem Verkehr“ und ist nur dann die Straßenverkehrsordnung nicht anzuwenden.

Ansonsten dienen Forststraßen im Rahmen des Forstgesetzes jedenfalls dem Fußgängerverkehr und sind sie nur für diesen Zweck als Straße mit öffentlichem Verkehr zu sehen und gilt in diesem Rahmen die Straßenverkehrsordnung.

Sofern Forststraßen auch für den sonstigen Verkehr (PKWs, Mountainbikes, etc) vom Waldeigentümer freigegeben sind, ist die Straßenverkehrsordnung auch für diese Benutzer anwendbar.

Dr. Stephan Moser



„Wildschutzgebiete“ eine touristische Einschränkung?

Die Überwinterungsgebiete zahlreicher Tierarten liegen nicht selten in attraktiven Schitourgebieten. Die steigende Zahl an Schibergsteigern führt oft zu einer Beunruhigung von Tieren, welche schwerwiegende Folgen nach sich ziehen kann (Verbiss, Vertreibung, Tod von Wildtieren).

Grundsätzlich muss festgestellt werden, dass es sich bei den Wildschutzgebieten um letzte Rückzugs- und Überwinterungsgebiete unserer frei lebenden Wildtiere handelt. Wildschutzgebiete sind vom Gesetzgeber für Auer- und Birkwild sowie für Rotwild vorgesehen. Viele andere Tierarten profitieren aber ebenfalls davon.

Wildschutzgebiete bringen die Grundanforderungen des Wildes nach Ruhe, Äsung und Deckung auf den kleinsten gemeinsamen Nenner. Im Umfeld von genehmigten Fütterungen und den dazu gehörigen Aufenthaltsbereichen, sowie im Bereich von Brut- und Nistplätzen des Auer- und Birkwildes, kann eine zeitliche und örtliche Sperre verhängt werden.

Diese wird nur dann genehmigt wenn es als Folge menschlicher Beunruhigung unerlässlich erscheint.

Die durchschnittliche Größe eines Wildschutzgebietes beträgt 50-80 ha. Das Wildschutzgebiet wird durch entsprechende Hinweistafeln ausgewiesen, auf denen die zeitliche Beschränkung und die Geschäftszahl des Bescheides der Behörde erkennbar sein müssen.

Beim Feststellungsverfahren werden die örtlichen touristischen und alpinen Vereine angehört und das Wildschutzgebiet wird dann in der Regel von den dort lebenden Menschen mitgetragen und respektiert.

Die Jägerschaft ist sich bewusst, dass diese von der Behörde festgesetzte Maßnahme alleine nicht den gewünschten Erfolg bringen kann. Unter dem Motto „Aufklären statt Aussperren“ soll versucht werden, Erholungssuchenden jene Informationen zu geben, die sie benötigen,



um ihre Verantwortung gegenüber der Natur und ihren Bewohnern besser wahrnehmen zu können.

Es gibt schon eine Reihe von guten Beispielen, wie in Gössgraben/Trofaiach (Modell wurde in Zusammenarbeit mit dem Alpenverein erarbeitet), Tauplitz oder auch im Raum Gesäuse, wo mehrere verschiedene Naturnutzer gemeinsam Wege zum Wohle des Wildes gefunden haben. Das Bundesministerium für Land- und Forstwirtschaft hat im Herbst 2009 eine Studie über die bundesweite Verteilung von Wildschutzgebieten in Auftrag gegeben.

In der Steiermark gibt es derzeit ca. 205 Wildschutzgebiete. Die Entwicklung stagniert seit einigen Jahren und ist bei freien Rotwildfütterungen wegen Auflösung von Fütterungsstandorten sogar rückläufig. Die Gesamtfläche der Wildschutzgebiete in der Steiermark beträgt 0,77 % der Waldfläche. Anders gesagt: Auf rund 99 % der Fläche werden touristische Aktivitäten nicht von dieser Maßnahme beeinflusst.

Selbstverständlich verzichtet die Jägerschaft auf die Ausübung der Jagd in den Wildschutzgebieten.

Ziel der Jägerschaft ist es, die erholungssuchende Öffentlichkeit so weit aufzuklären, dass sie in unserer schon fast grenzenlos genutzten Welt auf eine kleine Fläche verzichtet, damit sich kommende Generationen genauso am Anblick von Wildtieren erfreuen können.

Rj. Heimo Kranzer



Nachgedacht

Entwicklungen in unseren Wildlebensräumen



Parallel zu den gesellschaftlichen Entwicklungen und Veränderungen des Menschen entwickelt und verändern sich die Natur und unsere Wildlebensräume. Überwiegend positive Entwicklungen für den Menschen auf der einen Seite wirken sich meist negativ auf die Umwelt und die Wildlebensräume aus. Fundament unserer Natur und Wildlebensräume sind die Grundbesitzer, leider bestreitet nur mehr ein Bruchteil der Bevölkerung seine Existenz direkt in der Land und Forstwirtschaft, aber Basis für viele gesellschaftliche Entwicklungen bleibt nach wie vor privater Grund und Boden, nur dürfte dies nicht jedem bewusst sein. Es gäbe keine Langlaufloipen, Skitourengeherparkplätze, Skipisten, künstlich angelegte Seen zur Pistenbeschneigung etc. ohne Zustimmung der Grundbesitzer. Ein wesentlicher Grundwert einer Demokratie ist das Privateigentum, die Rechte und Pflichten zum Begriff Privateigentum sind gesetzlich verankert, wobei die Rechte selten strikt wahrgenommen werden, zu den Pflichten wird man ja sinngemäß verpflichtet, Steuern, Abgaben, Unmengen an Gesetzen und Bestimmungen. Einfaches Beispiel zum Recht des Grundbesitzers: das Sammeln von Beeren und Pilzen. Es ist

halt selbstverständlich, dass man in den Wald geht und Schwammerl pflückt, weil das war ja immer so. Aber die Früchte des Waldes sind von der Gesetzgebung her eindeutig Eigentum des Waldbesitzers, um dieses Eigentumsrecht zu schützen, kann der Waldeigentümer das Sammeln dieser Früchte nach dem ABGB verbieten. Die meisten Waldbesitzer haben Verständnis dafür, dass jedermann gerne für den Eigenverzehr sich seine Schwammerl und Pilze pflückt, sofern er sich vernünftig verhält und nicht zu jeder Tages- und Nachtzeit im Wald unterwegs ist. Berechtigterweise endet das Verständnis dort, wo Schwammerlsuchen zur organisierten Einnahmequelle oder zum Schwammerlsuchertourismus ausartet, ohne Rücksichtnahme auf Eigentümerinteressen. Genau genommen wird hier mit fremdem Eigentum Geld gemacht. Wie würden sich Weinbauern verhalten, wenn man im Herbst in die Weingärten ginge und Weintrauben pflückt? Würde der Schrebergärtner oder Spargelbauer zusehen, wenn man sich in ihren Gärten und Feldern das besorgt was man gerade braucht? Auch ist es ein großes Problem, wenn schon Mitte August gierig die ersten noch nicht einmal reifen Preiselbeeren

zusammengerafft werden und meist noch in den Vorratskammern betreffender Personen Preiselbeeren der letzten 5 Jahre lagern. Hier stellt sich die berechtigte Frage der Notwendigkeit, unsere Rauhfußhühner benötigen diese Wildbeeren im Herbst und Winter zum Überleben! Vielleicht wäre es sinnvoll sich darüber einmal den Kopf zu zerbrechen, entspricht es doch momentan dem Zeitgeist kritisch über den Regenwald und sonstige gravierende Veränderungen unserer Umwelt nachzudenken, aber geht es um Eigeninteressen, ist man nicht bereit Einschränkungen in Kauf zu nehmen. Am Wochenende setzt man sich im Winter ins Auto, Ziel im Kopf, natürlich abseits der ausgewiesenen Tour, man möchte ja schlussendlich seine eigene Spur und fährt ohne Rücksicht auf die heimischen Wildtiere ab, wichtig ist aber Mitglied im örtlichen Tierschutzverein zu sein. Um dem Ziel mit Gemeinden und Tourismusverbänden Lösungen zu finden, sind die meisten Grundbesitzer kompromissbereit und stellen freiwillig Parkplätze für Skitourengeher zur Verfügung. Die Kompromissbereitschaft endet aber wenn Forststrassen einfach rücksichtslos zugeparkt werden und eine Holzabfuhr oder die Zufahrt für den Grundbesitzer unmöglich wird. Man sollte dies einmal in der Stadt versuchen, Einfahrten einfach zuparken, schier undenkbar, das KFZ wird ohne Vorankündigung kostenpflichtig abgeschleppt, Bußgeldbescheid wird zugesandt. Würden die Grundbesitzer gleich handeln, gäbe es helle Empörung.

Sehr oft sind es aber gerade Personen, die in ihrem Privatbereich peinlichst genau sind und ihr Eigentum und ihre persönlichen Interessen geradezu kämpferisch verteidigen, aber außerhalb ihres Gartenzaunes sich äußerst gegenteilig und verantwortungslos verhalten! Vielleicht eine Folgeerscheinung der Neidgesellschaft oder eine zunehmende Entwicklung von Ignoranz unserer Gesellschaft. Jeder Kompromiss des Grundbesitzers bedeutet in irgendeiner Form eine Belastung bzw. Beschneidung des Besitzes und der Eigentumsrechte. Vielfach sind sich Naturnutzer, Freizeitsportler und Touristen aber gar nicht bewusst, dass sie

in irgendeiner Form gegen ein Gesetz verstoßen. Das Thema Mountainbiken, immer wieder aktuell diskutiert, immer wieder wird gefordert, die Forststraßen dafür zu öffnen. Obwohl das Mountainbiken eindeutig vom Gesetzgeber auf den Forststraßen verboten ist, kann bei einem Unfall der Grundeigentümer zur Verantwortung gezogen werden, da bei einem Unfall die STVO geltend wird oder bei einem Sturz durch andere Ursache der Gesetzgeber die Haftungsfrage stellt.

Gesetze und Verordnungen machen Sinn, man hat sich ja schlussendlich etwas dabei gedacht. Wildschutzgebiete dienen nicht dazu, Personen aus dem Wald zu sperren und den Zugang zur Natur zu verweigern. Wildschutzgebiete schützen in erster Linie das Wild vor unnötigen Störungen, in weiterer Folge aber auch die immer wichtiger werdenden Funktionen des Waldes, welche im öffentlichen Interesse stehen. Vielleicht wird durch ständige Information dem einen oder anderen bewusst, was und wie viel den Grundbesitzern unwissentlich zugemutet wird und vielleicht führt daher die nächste Mountainbikestrecke oder Schitour auf einer ausgewiesenen wildtierfreundlichen Route. Verantwortungsvolles Handeln, aktiver Naturschutz, Respekt vor Privateigentum muss vor der eigenen Haustüre beginnen, sollte aber niemals dort enden, erst dann wird es uns gelingen die Natur zum Wohle unserer heimischen Wildtiere und deren Lebensräume zu erhalten.





Benediktinerstift Admont

Forstverwaltung Trieben

Ein Betrieb stellt sich vor

Die Forstverwaltung Trieben ist einer der beiden Forstbetriebe des Benediktinerstiftes Admont und bewirtschaftet die im oberen Paltental und südlich davon gelegenen Besitzflächen des Stiftes im heutigen Gesamtausmaß von 13.500 ha. Zusätzlich werden noch die Grundflächen von insgesamt 11 kirchenrechtlich dem Stift zugeordneten Pfarren im Palten- und Liesingtal und in Hohentauern und St. Anna am Lavantegg im Ausmaß von 126 ha mit bewirtschaftet. Ein Großteil des Besitzes stammt aus einer Stiftung der Hemma von Gurk, mittels der Erzbischof Gebhard von Salzburg im Jahr 1074 das Admonter Kloster gegründet hat. Die Besitzungen in Obdach und St. Anna am Lavantegg kamen durch eine Stiftung von Ottokar III im Jahr 1160 dazu.

Der von der Forstverwaltung Trieben bewirtschaftete Besitz ist mit Ausnahme des zusammenhängenden Hauptteiles von 9.700 ha in den Gemeinden Trieben, Hohentauern und St. Johann am Tauern auf weitere 14 Ortsgemeinden und insgesamt 4 Bezirke verteilt. Die Fläche gliedert sich in rd. 7.000 ha Ertragswald, 1.900 ha Schutzwald außer Ertrag und rd. 950 ha landwirtschaftlich genutzte Flächen inklusive Almen. Der Rest sind unproduktive Flächen bzw. alpine Flächen oberhalb der Waldgrenze.

Die jagdliche Bewirtschaftung des Besitzes reicht bis in die Gründungszeit des Klosters zurück und war über Jahrhunderte gemeinsam mit der Fischerei eine bedeutende Einnahme- aber vor allem auch Nahrungsquelle. Die eigentliche wirtschaftliche Nutzung des auf

den Besitzflächen stockenden Waldes begann erst mit der Erzeugung von Holzkohle in der zweiten Hälfte des 18. Jahrhunderts, um die örtlichen Hammerwerke mit Energie in Form von Kohle zu versorgen.

Heute ist die forstliche Nutzung zur Produktion von Holz für die Säge- und Papierindustrie mit einem nachhaltigen Einschlag von rd. 40.000 fm pro Jahr der bei weitem bedeutendste Wirtschaftszweig im Triebener Teil der Land- und Forstwirtschaft des Stiftes. Trotzdem hat die Jagd einen hohen Stellenwert und es wird bei der forstlichen Bewirtschaftung auf die Bedürfnisse des Wildes und des Jagdbetriebes auch entsprechend Rücksicht genommen.

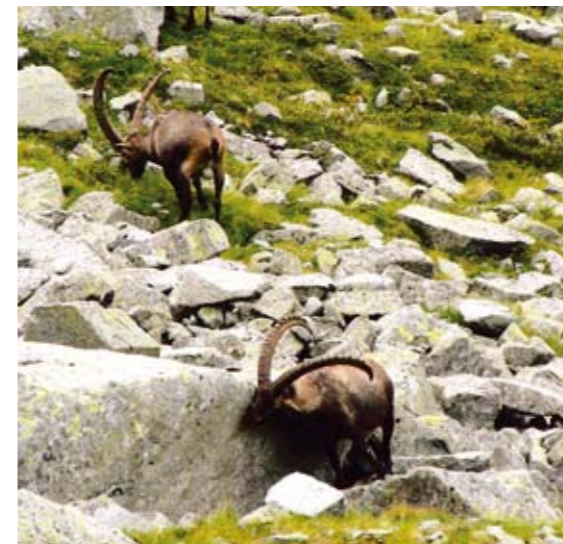
In der Forstverwaltung Trieben werden Forst- und Jagdbetrieb (inkl. Fischerei) buchhalterisch als getrennte Profitcenter geführt, die jeweils unabhängig voneinander ihren Beitrag zum wirtschaftlichen Gesamtergebnis der Forstverwaltung beitragen müssen. Diese buchhalterische und kostenrechnerische Trennung heißt jedoch nicht, dass die beiden Betriebszweige sowohl personell als auch organisatorisch nicht eng miteinander verflochten wären.

Sowohl der forstliche Betrieb als auch die Jagd sind regional organisiert. Forstlich ist der Betrieb auf 4 Reviere (Försterdienstbezirke) aufgeteilt. Der Jagdbetrieb umfasst einschließlich der Einschlussflächen insgesamt 14.250 ha und ist auf 15 Reviere in der Größe von 124 ha bis 3.100 ha aufgeteilt, welche allesamt verpachtet oder an Abschussnehmer vergeben sind.

Die 4 Revierförster übernehmen im Bereich der ihnen anvertrauten Forstreviere auch jagdliche Aufgaben bis hin zur vollen Revierbetreuung einschließlich Fütterung. Ein Großteil der jagdlichen Aufgaben wird in den kleineren Revieren jedoch von den Jagdpächtern bzw. Abschussnehmern erledigt. In den 4 großen Rotwildrevieren der Forstverwaltung im Rotwildkerngebiet sind 4 Berufsjäger für die jagdliche Bewirtschaftung zuständig.

Die Hauptwildarten sind Rot-, Reh- und Gamswild. Als Besonderheiten sind ein kleines isoliertes Muffelvorkommen im Paltental und eine Steinwildkolonie in den Seckauer Tauern zu nennen, welche seit Jahrzehnten im Rahmen der „Wildgemeinschaft Seckauer Tauern“ revier- und bezirksübergreifend gehegt und auch erfolgreich bejagt wird.

Die Rotwildbewirtschaftung erfolgt im Kerngebiet auf einem sehr hohen, aber waldverträglichen Niveau mit insgesamt 5 Rotwildwintergattern und 4 freien Fütterungen. Wobei gerade in den Niederen Tauern, im Raum Triebental – Hohentauern, das Rotwild an und oberhalb der Waldgrenze optimale Einstände vorfindet, in denen es die Sommermonate weitgehend störungsfrei verbringen kann und sich daher dort zu großen Rudeln konzentriert. Um bei allfälligen Wetterstürzen im Sommer und Frühherbst das Rotwild möglichst in der Nähe dieser Einstände halten zu können, wurden in den letzten 8 Jahren im Waldgürtel unter diesen Sommereinständen großzügige Äsungsflächen angelegt und teilweise nicht mehr bestoßene



Steinwildkolonie in den Seckauer Tauern

Almflächen wieder reaktiviert. Im Verbund mit den zum Teil auf der Basis von urkundlichen Weidrechten und zum Teil auf Basis von Pachtverträgen bewirtschafteten Almen ermöglicht dies in den Rotwildkerngebieten eine weitgehend wildschadensfreie Rotwildjagd.

Die gesamte jagdliche Ernte im Bereich der Forstverwaltung Trieben bewegte sich in den letzten Jahren bei 250 bis 300 Stk. Rotwild, 280 bis 330 Stk. Rehwild, 40 bis 60 Stk. Gamswild jährlich. Darüber hinaus werden aber auch regelmäßig Muffel, Steinböcke, Auer- und Birkhahnen und Marmot bejagt und erlegt.

Trotz der betriebswirtschaftlichen klaren Trennung von Forst- und Jagdbetrieb in der Forstverwaltung Trieben stellen diese beiden Betriebszweige eine Einheit dar, die sich in der Natur nicht voneinander trennen lässt, da ja die vom Forstbetrieb bearbeiteten Waldbestände gleichzeitig Lebensraum für Wildtiere sind und umgekehrt. Es wird daher auch in Zukunft Kernaufgabe des betrieblichen Jagd- und Forstpersonals sein, Wildstände auf den vorhandenen Lebensraum abzustimmen und andererseits bei der „künstlichen“ Gestaltung des Wildtierlebensraumes im Zuge von forstlichen Bewirtschaftungsmaßnahmen auf die Bedürfnisse der Wildtiere Rücksicht zu nehmen. Damit wird auch gewährleistet, dass die seit der Gründung des Benediktinerstiftes Admont vor über 900 Jahren durchgehend betriebene jagdliche Tradition weiter geführt werden kann.

OFM DI Karl Jäger



Seit über 900 Jahren wird beim Benediktinerstift Admont jagdliche Tradition gelebt



Gemeinsam unterwegs

Als mich der Anruf des Herrn Berufsjägers Helmut Pirker erreichte und er fragte, ob ich Interesse hätte zu einer Hirschbrunft nach Radmer zu kommen, zögerte ich wohl keine Sekunde lang. Seine Bedingung, dass ich dafür meine Eindrücke dieses Erlebnisses in einem Artikel für die Berufsjägerzeitung niederschreiben sollte, nahm ich dafür gerne in Kauf. Leider konnte ich seiner Einladung nicht auf der Stelle Folge leisten und so vergingen einige wertvolle Tage, an denen traumhaftes Wetter herrschte und außerdem bereits die Hochbrunft im Gange war. Als ich schließlich die Anreise antrat, wurde das Wetter - je weiter ich in die Obersteiermark fuhr - zusehends schlechter und es begann leicht zu regnen. Ich wurde von Herrn Pirker bereits erwartet und wir nahmen vor unserem Ausflug noch eine stärkende Mahlzeit zu uns. Helmut Pirker ist mir nicht unbekannt, da wir gemeinsam in der Berufsjägerprüfungskommission tätig sind. Wir kennen uns daher schon einige Jahre und das Gesprächsklima ist mit ihm immer schon sehr angenehm und kollegial gewesen. Wir diskutierten beim Mittagessen über verschiedene Themen und Probleme, die speziell den Jägern am Herzen liegen, so z.B. über die aktuelle besorgniserregende Gamswildsituation. Aber vorrangiges Tagesthema war natürlich die Hirschbrunft. Bevor wir uns in das Revier aufmachten, wurden mir die neu ausgestatteten Kühlräume gezeigt. Danach konnte ich die sehr umfangreiche und ordentlich geführte Sammlung der verschiedenen Trophäen besichtigen. Für mich als Laie ist es nach wie vor erstaunlich, dass man anhand des Geweihes eine genaue Zuordnung zu einem Hirsch treffen kann. Anschließend fuhren wir zum Rotwildwintergatter, das mich einerseits wegen seiner Lage erstaunte, da es sich in unmittelbarem Nahbereich zum recht bewohnten Ort und au-

ßerdem in Tallage befindet, andererseits durch seine großzügige Gestaltung beeindruckte. Die Anlage war nicht nur in einem äußerst gepflegten Zustand, sondern waren auch die dazugehörigen Wirtschaftungsräumlichkeiten auf dem technisch neuesten Stand. Nach dieser interessanten Führung war es endlich so weit und wir fuhren, verstärkt durch die Begleitung der „4-beinigen Gehilfin“ des Herrn Berufsjägers, in das Revier. Auf dem Weg dorthin besichtigten wir noch die gemütlich ausgestattete Jagdhütte sowie eine Rehwildfütterung. Auch wenn mir bewusst ist, dass einem Besucher natürlich die schönsten Seiten eines Reviers gezeigt werden, so überraschte mich doch, wie gepflegt nicht nur die jeweiligen Reviereinrichtungen, sondern auch die umliegenden Almen waren. Mein Eindruck war, dass hier die Zusammenarbeit zwischen Eigentümer, Pächter, Berufsjäger sowie auch den Landwirten offensichtlich sehr gut funktionierte, das sah man an vielen Kleinigkeiten.

Nicht nur ich freute mich, sondern auch unsere junge Begleitung „Fiona“, als wir nach längerer Bergfahrt das Auto verließen und das letzte Wegstück bis zum Ansitzplatz zu Fuß in Angriff nahmen. Ein Berufsjäger ist bekannterweise gewohnt, Einiges für die Jagdgäste mitzutragen, ich wunderte mich jedoch insgeheim etwas über die diversen Utensilien (wie Mäntel), die Herr Helmut Pirker einpackte. Es war ein sehr angenehmer, etwas steiler Anstieg bis wir zu einem großräumigen kesselähnlichen Platz kamen, auf dem wir uns auf den mitgebrachten Sitzunterlagen (deshalb das viele Gepäck) am Boden niederließen. Vor uns, etwas tiefer liegend, befand sich eine wunderschöne Alm, die von fast allen Seiten durch bewaldete Gegenhänge begrenzt war. Wir hatten von unserem Sitzplatz aus beinahe einen Panoramablick. Das Wetter hatte sich seit dem früheren Nachmittag doch etwas gebessert, auch der Nieselregen war vorüber. Gleich nachdem wir Platz genommen hatten, entdeckte ich auf der Ebene einen Hirsch, der uns offensichtlich schon bemerkt hatte, jedoch keinerlei weitere Regung zeigte und uns ebenfalls nur beobachtete. Bei diesem Hirsch handelte es sich um einen ca. 10jährigen kapitalen Burschen, der eigentlich (wie mir Herr Pirker erzählte) schon zum Abschuss



freigegeben war. Der Jagdgast hatte jedoch offensichtlich, auch nach dreimal ansitzen, weniger Erfolg als wir. Augenscheinlich war sich der Hirsch, ein 16-Ender, sicher, dass von unserer Seite zu diesem Zeitpunkt keine Gefahr drohte.

Schön langsam regte es sich auch auf den anderen Berghängen links und rechts von unserem Ansitzplatz. Ein jüngerer Hirsch startete mit einem teilweise doch schon recht ansprechendem Röhren, worauf natürlich der 16-Ender sofort reagieren musste und dem Jungen vorführte, was richtiges Röhren bedeutete. Der ca. 5jährige Hirsch, der wegen seines jugendlichen Alters von uns „Burli“ genannt wurde, war in weiterer Folge immer gut zu beobachten, da er sich zwischen den Latschen fort bewegte. In seiner Nähe hielt sich auch einiges an Kahlwild auf, das sich jedoch vom ganzen Brunftgeschehen rundherum nicht beeindrucken ließ. Auch am Gegenhang zwischen den Bäumen konnte man nun mehrfach diese manchmal sehr eigenartig klingenden „Belllaute“ hören. Ich kann im nachhinein nicht mehr sagen, wie lange wir dort fast reglos - mit Fernglas bewaffnet - gesessen sind, aber es war keine Sekunde langweilig, da sich immer irgendwo etwas bewegte, zu sehen oder oft auch nur zu hören war. Auch ein paar Gämsen konnten wir beobachten. Höhepunkt war, als ein zweiter kapitaler Hirsch, ein 22-Ender,

in die Nähe des 16-Enders kam und diese dann abwechselnd losröhren. Als sie aneinander vorbei marschierten, würdigten sie sich keines Blickes. Den Moment, in dem sie zu kämpfen begannen, konnten wir leider nicht sehen, da dieses Spektakel im Wald stattfand. Nur hören konnte man das mächtige Aufeinanderkrachen der Geweihe. Allein die Vorstellung bereitete mir Kopfschmerzen. Der 22-Ender als Platzhirsch konnte seine Vormachtstellung auch diesmal verteidigen, der 16-Ender zog sich daraufhin etwas zurück.

Ein weiterer wunderschöner Anblick für mich war, als ein Hirsch des Nachbarreviers sehr majestätisch über den Horizont herüber schritt und dessen Umrisse sich am Bergkamm gegen den sich langsam verdunkelnden Himmel abzeichneten.

Jagdhund Fiona saß mit uns die ganze Zeit angespannt beobachtend, aber sehr brav auf ihrem Platz. Obwohl ich ausreichend warme Kleidung trug, war ich doch dankbar, als mir Herr Pirker den Mantel, den er in Voraussicht mitgetragen hatte, umhängte. So hielt ich doch länger als gedacht aus. Ich durfte bereits einmal eine Hirschbrunft beobachten, war aber auch diesmal wieder sehr beeindruckt von diesem Naturerlebnis. Es klingt für mich manchmal fast unheimlich, ist oft aber auch zum Schmunzeln, wenn dieses imposante Wildtier seine röhrenden,





«Vor allem die aktuelle, besorgniserregende Gamswildsituation wird uns in den nächsten Jahren beschäftigen» Mag. Gabriela Sagris

bellenden Laute von sich gibt. Unvorstellbar ist für mich auch die Tatsache, dass die Hirsche während der gesamten Brunftzeit kaum Nahrung zu sich und welche Strapazen sie in dieser Zeit auf sich nehmen. Dass bei diesen ziemlich rohen Zweikämpfen immer wieder einer tödlich endet, kann man sich durchaus vorstellen, wenn man sieht und hört, mit welcher Wucht die Hirschgeweihe zusammen stoßen.

Langsam wurde es immer kühler, die Sicht merklich schlechter und wir beschlossen aufzubrechen. Beim Abstieg konnte ich meine inzwischen etwas steif gefrorenen Glieder wieder erwärmen. Wieder in Radmer angekommen, setzten wir uns noch auf eine sehr willkommene

Tasse heißen Tees und eine gute Brettljause zusammen.

Rückblickend war es ein wirklich sehr beeindruckender und stimmungsvoller Nachmittag für mich, der mir wieder einmal mehr die Schönheit eines Landesteiles unserer Heimat und eines einzigartigen Naturschauspiels vor Augen führte.

Vielen lieben Dank nochmals an Herrn Helmut Pirker, dass ich ihn an diesem Tage ins Revier begleiten durfte.

Mag. Gabriela Sagris

Fachabteilung 10A, Jagdreferentin

SE



**SCHAFFER
SÄGEWERK-HOLZEXPORT GMBH.**

8741 Eppenstein
E-Mail: schaffer@schaffer.co.at

Telefon: +43-35 77 822 95
Fax: +43-35 77 822 95-10

Der Starkholzspezialist für Fichte,
Lärche, Tanne

SCHAFFERHOLZ



Hinweise auf empfehlenswerte Bildungsveranstaltungen

Schutz vor Lawinen für Waldbesitzer und Jäger

Jedes Jahr kommt es zu Lawinenkatastrophen, bei denen Waldbesitzer und deren Angestellte oder Jäger zu Schaden kommen oder gar ihr Leben verlieren. Wie kann die Lawinengefahr richtig eingeschätzt werden, wie sieht der Schneeaufbau im Gefährdungsbereich aus und wie kann ich im Ernstfall mein Leben schützen und bewahren? Fragen, deren Beachtung Leben retten können, werden im Seminar behandelt.

Referenten:

Expertenteam FAST Pichl; Hans-Peter Scheb, Katastrophenschutz und Bergrettung

Termin: 12. Jänner 2011, 9.00 bis 17.00 Uhr

Ort: Bezirk Liezen/Leoben

Kosten: € 35,-

Waldschützer und Waldnutzer im Konflikt - Strategien zur deeskalierenden Kommunikation

Im Kontakt zwischen Waldbesuchern, wie z. B. Wanderern oder Mountainbikern, und den Forstbediensteten ist bisweilen aufgrund der unterschiedlichen Interessen und Bedürfnisse hohe kommunikative Kompetenz gefordert. In diesem Seminar geht es darum, als Förster oder Forstbediensteter nachhaltige Überzeugungsarbeit für ein positives Miteinander von Waldschützern und Waldnutzern zu leisten.

Inhalte: die Rolle des Försters oder Forstbediensteten; rechtlicher Rahmen; Reflexion unterschiedlichen Gesprächsverhaltens; Wirkung von Stress und Ärger auf Gesprächssituationen; durch Interventionstechniken das Gespräch konstruktiv lenken und deeskalierend auf den Gesprächspartner einwirken

Referenten: Experten FAST. Pichl

Termin: Freitag, 28. Jänner 2011, 9.00 bis 17.00 Uhr

Ort: FAST Pichl

Kosten: € 35,-

Veranstalter: Forstliche Ausbildungsstätte Pichl in Kooperation mit Bildungsinitiative der stmk. Landarbeiterkammer

Anmeldung: je 2 Wochen vorher bei Forstliche Ausbildungsstätte Pichl, Rittisstraße 1, 8662 Mitterdorf/Mürztal, Tel.: 03858-2201-0; E-mail: helga.wochinz@lk-stmk.at

Persönlich selbstbewusst – Vorbereitung und Training für selbstsichere und selbstbewusste Auftritte in der Öffentlichkeit

Es gab und gibt Situationen, in denen Sie bisher schon selbstsicher und selbstbewusst aufgetreten sind. Engagement und gezielte Vorbereitung sind wesentliche Voraussetzungen dafür. Mit dem gleichen Einsatz können Sie auch alle kommenden Auftritte meistern. Sie lernen, in kleinen oder großen Runden kompetent und souverän zu wirken und die Zuhörer an sich zu binden. In Übungen werden jene Umsetzungsschritte erarbeitet, die Ihrer konkreten Situation entsprechen.

Referent: Klaus Leitner, Lebens- und Sozialberater, Erwachsenenbildner

Termin und Ort: Donnerstag, 20. Jänner 2011 von 9.00 bis 17.00 Uhr in der Bezirkskammer Liezen

Kosten: € 45,- gefördert LFI (auch Mitglieder der stmk. Landarbeiterkammer können bei Vorlage eines Nachweises bez. der Mitgliedschaft den geförderten Preis erhalten, Nachweise der LAK Stmk. bei Fr. Wolf Tel. Nr. 0316/832507-14 erhältlich) € 130,- ungefördert

Veranstalter:

LFI LFI Steiermark in Kooperation mit Bildungsinitiative der stmk. Landarbeiterkammer

Anmeldung: bis spätestens 2 Wochen vorher bei LFI, Petra Stoppacher, Hamerlingg.3, 8010 Graz, Tel.: 0316/8050-1305, FAX DW 1509, E-mail: zentrale@lfi-steiermark.at



Landarbeiterkammer feierte Jubiläum

60 Jahre Interessenvertretung für die ArbeitnehmerInnen in der steirischen Land- und Forstwirtschaft

Im Jahr 1950 hat die Steiermärkische Landarbeiterkammer als eigenständige gesetzliche Interessenvertretung für die auf land- und forstwirtschaftlichem Gebiet in unserem Bundesland beschäftigten ArbeitnehmerInnen ihren Bürobetrieb aufgenommen und begeht somit heuer das Jubiläum ihres 60-jährigen Bestehens. Bereits am 8. Juni 1949 war deren Gründung – mit maßgeblicher Unterstützung des damaligen Landeshauptmannes Josef Krainer – im Landtag einhellig per Gesetz beschlossen worden.

Nachdem die Landarbeiterkammer alle Veranstaltungen im Laufe des Jahres 2010 beginnend mit dem Weihnachtsbaum 2009 für die Stadt Graz auf die Bedeutung der vielseitigen und wichtigen Leistungen der Arbeitnehmer in der Land- und Forstwirtschaft für die Gesellschaft aufmerksam machte, waren zwei Anlässe speziell dem Jubiläum gewidmet. Am 25.11.2010 gab es für Freunde, Sozialpartner,

Funktionäre und Presse einen gemeinsamen Abend am Raiffeisenhof in Graz. Präsident Ing. Christian Mandl freute sich, dass er über 350 Teilnehmer begrüßen durfte, auch Obmann Oberjäger Wolfgang Rudorfer und Kammerrat Heimo Kranzer als Vertreter der Berufsjäger in der Landarbeiterkammer waren zugegen. Im Rahmen dieser Veranstaltung wurde in einer professionell aufbereiteten Präsentation sehr eindrucksvoll der Wandel der Berufe in der Land- und Forstwirtschaft der letzten 60 Jahre aufgezeigt. Das gilt wohl auch für die Berufsjäger, deren Bedeutung auch heute für die Wildbewirtschaftung und dem Naturraummanagement sehr hoch ist und hohe Qualifikation erfordert.

Ebenso ganz im Zeichen des Jubiläums stand die heute Vormittag im Sitzungssaal des Kammeramtes in Graz stattgefundenen 109. Vollversammlung der Landarbeiterkammer. Im Rahmen eines gesonderten Festaktes, dem auch Landesrat Johann Seitinger beiwohnte, hielt



Über 350 Gäste konnte Präsident Mandl beim Festakt im Raiffeisenhof begrüßen

zunächst der renommierte Historiker Prof. Dr. Ernst Lasnik ein Impulsreferat zum Thema „Von der Dienstbotenordnung zum Landarbeiterkammergesetz“. Im Anschluss daran wurde die aus gegebenem Anlass publizierte neue Kammer-Chronik offiziell vorgestellt. Im Gespräch mit der Autorin Dr. Elfriede Maria Huber-Reismann, dem Projektleiter Kammeramtsdirektor Dr. Ingo-Jörg Kühnfels und Franz Weitzer von der für die Gesamtherstellung des Druckwerkes verantwortlich zeichnenden Werbeagentur Crossdesign in Graz, konnte Kammerpräsident Ing. Christian Mandl den Veranstaltungsteilnehmerinnen und -teilnehmern einen Einblick in Inhalt und Entstehungsgeschichte des knapp 300 Seiten starken Werkes vermitteln.

Den Schlusspunkt des Festaktes bildete die Verleihung der LAK-Ehrensukulptur an den Gartenbaubetrieb Loidl in Kaindorf b. Hartberg. Die Auszeichnung nahm Peter Loidl entgegen. Wie Präsident Mandl in seiner Laudatio ausführte, gründet die Verleihung auf der in diesem Betrieb in vorbildlicher Weise praktizierten mitarbeiterfreundlichen Unternehmensführung. Außerdem ist die Baumschule Loidl in der Lehrlingsausbildung besonders engagiert – und erfolgreich – tätig. Jüngster Beweis dafür war der Sieg des aus Loidl'schem Berufsnachwuchs stammenden Junggärtners Andre Goger bei dem im vergangenen September stattgefundenen Bundeslehrlingswettbewerb.

Die Steiermärkische Landarbeiterkammer präsentiert sich in ihrem Jubiläumsjahr als modernes, schlankes und effizientes Dienstleistungsunternehmen. Sie vertritt rund 10.300 Mitglieder, die vornehmlich in den Berufsreichen Landwirtschaft, Forstwirtschaft und Jagd, Gartenbau und Genossenschaftswesen beschäftigt sind. Im Mittelpunkt des Leistungsspektrums der Landarbeiterkammer stehen Beratung und Vertretung in Belangen des Arbeits- und Sozialrechtes sowie ein breitgefächertes Förderungs- und Bildungsangebot.

Präsident Ing. Christian Mandl



Gratulation an die Autorin der Festchronik Dr. Elfriede Maria Huber-Reismann



Prof. Dr. Lasnik referierte über Landarbeit einst und heute





BUCHPRÄSENTATION

TOLLE ZEITEN & GROSSE JÄGER

Band II
von Klaus Neuberger



Vorliegend ist Band II der Trilogie obigen Titels. Der Autor hat mit viel Bemühen und ausdauernd engagierter Suche nach raren Fotos (davon sind ca. 625 Stück abgebildet) „jagdhistorisches“ Material zusammen gesammelt und nach vielen Einzelgesprächen Interessantes und Lesenswertes aufgeschrieben.

Es wird an große Waidmänner erinnert. An Zsigmond Graf Széchenyi und Albrecht Herzog von Bayern, überdies ist die Lebensgeschichte von Franz "Feri" Graf Meran aufgeschrieben und es werden einige große Protagonisten der Jagd vorgestellt. Weiters wird von Revieren („Die Jagdoase Seewinkel“) und von Schützen und Strecken berichtet – ergänzt durch Anekdoten



über Jagdhunde, Bienen- und Wespenstiche auf der Jagd und jagdliche Textilien. Weiters gibt es Foto-Strecken von jagdlichen Haushalten, von einigen berühmten Hochständen und von kapitalen und abnormen Hirschtrophäen.

Für jeden an der Jagd Interessierten gibt es umfangreiche Beschreibungen, schöne Einblicke und Momentaufnahmen von tollen Zeiten, großen Jägern und dem Waidwerk vergangener Zeiten.

Zu beziehen bei Klaus Neuberger, Schubertg. 31, 2340 Mödling, Tel.: 0676/3448888

Gratulation

90 Jahre

OJ. Erich Keinprecht

60 Jahre

Rj.. Franz Engelbrecht
OJ. Johann Lesky

50 Jahre

OJ. Franz Daros
OJ. Helmut Schöffauer
OJ. Maximilian Hochreiter

40 Jahre

Oj. Norbert Schaffer

30 Jahre

Rj. Markus Maier
Rj. Bernd Wildling

Wir bedanken uns bei folgenden Firmen und Personen für die finanzielle Unterstützung:

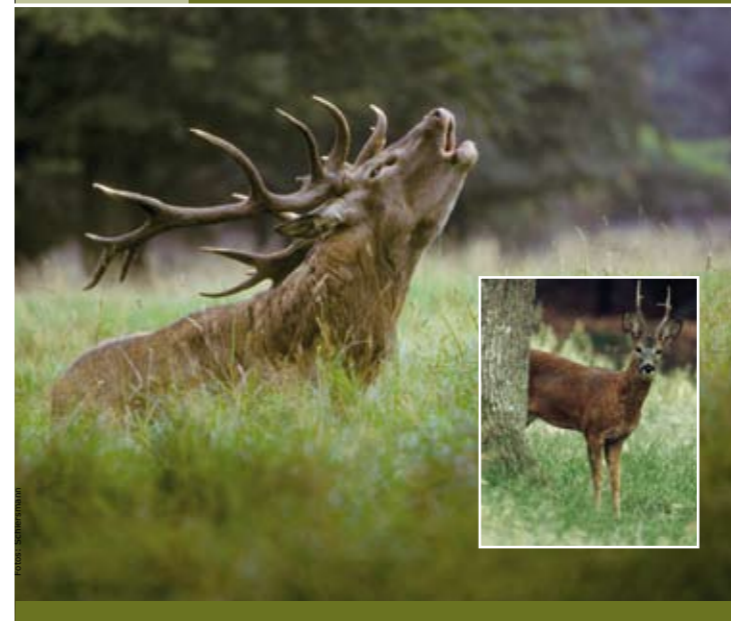
Fr. Elisabeth Moll-Thole | Hr. Herbert Pair
Freie Jäger Steiermark | Jagdgebrauchshundeklub Obersteiermark
BJA Mürzzuschlag | E. Mayr Melnhof
Hr. Heimo Nabernik | BJA Liezen
Hr. Jöchler | Uitz Mühle
Ofö. Wolfgang Mostegl | Jagd und Forstgut Kaiserschild
Forstverw. Albrecht und Leontine Hohenberg
LJM Dr. Christian Konrad | Fa. Elfriede Breitenberger
Fr. Maria Pranchk | Dr. Stephan Moser
Ing. Fritz Haingartner | Hr. Gerd Kaufmann
Hr. Georg Hofbauer | Hr. Gerhard Brunner
Ofö. Gotthard Pflingstner | Fa. Ernst Rössl
Sägewerk Schaffer | Hr. Othmar Kleemaier
Hr. Robert Hochkönig | Hr. Gerhard Schmutzer
Komm. Rat Erwin Haider | Hr. Erich Kaufmann
Cafe Dorfstetter | Mag. Andrea Michlfeit
Hr. Karl Schweiger | Eisenerzer Waldgenossenschaft
Hr. Franz Heuberger

Für finanzielle Unterstützung, die maßgeblich zum Erscheinen dieser Zeitung beiträgt, bedanken wir uns recht herzlich!

Raiffeisenbank Knittelfeld • Streirische Berufsjägervereinigung
Kt.Nr. 4016705 • BLZ 38346



Trophy Äsungsergänzung



**Wildgerecht ergänzen,
Erfolg ernten.**

Spezielle Angebote und Beratung:
Ing. Christian Bendl,
T 0664/152 78 67

Erhältlich in
Ihrem Lagerhaus.





***Die Steirische Berufsjägervereinigung
wünscht allen Gönnern, Freunden und Kollegen
frohe, gesegnete Weihnachten und ein
glückliches, erfolgreiches
neues Jahr!***